

Beschlussvorlage Nr. B-079/2021

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für den Zweijahreshaushalt 2021/2022

| Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat) | Sitzungs- termine | Status öffentlich/ nichtöffentlich | Beratungsergebnis | | |
|---|----------------------|--|-------------------|----------------|-------------------------|
| | | | bestä- tigt | abge- lehnt | ohne Empfeh- lung |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 25.03.2021 | nicht öffentlich | | | |
| Stadtrat | 31.03.2021 | öffentlich | | | |

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 auf Basis der Anlage 3, S. 1 bis 2 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen.

Begründung:**1. Ausgangspunkt**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 03.02.2021 der **Planentwurf** für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 vorgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung beinhaltet folgende wesentliche Eckdaten.

| | Haushaltsjahr 2021 | Haushaltsjahr 2022 |
|--|-------------------------------|-------------------------------|
| Ergebnishaushalt | | |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge | 837.644.701 € | 847.839.562 € |
| - Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen | 874.649.665 € | 888.976.513 € |
| - ordentliches Ergebnis | -37.004.964 € | -41.136.951 € |
| | | |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 € | 0 € |
| - Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 403.000 € | 403.000 € |
| - Sonderergebnis | -403.000 € | -403.000 € |
| | | |
| - Gesamtergebnis | -37.407.964 € | -41.539.951 € |
| Finanzhaushalt | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 763.326.327 € | 769.635.214 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 801.377.021 € | 816.288.572 € |
| - Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit | -38.050.694 € | -46.653.358 € |
| | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 48.965.183 € | 50.823.272 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 93.285.183 € | 101.183.272 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -44.320.000 € | -50.360.000 € |
| | | |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 47.380.000 € | 61.680.000 € |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 22.569.976 € | 30.038.716 € |
| - Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 24.810.024 € | 31.641.284 € |
| | | |
| - Änderung des Finanzierungsmittelbestandes | -57.560.670 € | -65.372.074 € |

Das Gesamtergebnis im Finanzplanzeitraum stellte sich wie folgt dar.

in T€

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| Erträge (ordentlich und außerordentlich) | 837.645 | 847.840 | 864.326 | 882.510 | 905.631 |
| Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich) | 875.053 | 889.380 | 898.471 | 905.191 | 914.079 |
| Gesamtergebnis | -37.408 | -41.540 | -34.146 | -22.681 | -8.447 |

Im Finanzhaushalt waren nachstehende Ergebnisse festzustellen.

in T€

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Finanzsaldo aus laufender Verwaltung | -38.051 | -46.653 | -39.931 | -30.161 | -19.465 |
| abzüglich Tilgung | 19.290 | 17.359 | 15.533 | 14.675 | 10.688 |
| Finanzbedarf für laufende Verwaltung mit Tilgung | -57.341 | -64.012 | -55.464 | -44.836 | -30.153 |
| Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit | -44.320 | -50.360 | -29.123 | 0 | -10.500 |
| Finanzierung durch Kredit | 44.100 | 49.000 | 28.100 | 0 | 10.500 |
| Finanzbedarf für Investitionen | -220 | -1.360 | -1.023 | 0 | 0 |
| Ergebnis Finanzhaushalt | -57.561 | -65.372 | -56.486 | -44.836 | -30.153 |

Der Finanzbedarf für Investitionen entspricht der beabsichtigten Liquiditätsentnahme für Maßnahmen in Gewerbegebieten aus den Einzahlungen der Vorjahre.

2. Ergebnisse der Änderungslisten der Verwaltung

Unter Einbeziehung der vorliegenden **Änderungen der Verwaltung** ergeben sich neu folgende Resultate (Arbeitsstand 24.02.2021).

in T€

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|--------------|
| Erträge (ordentlich und außerordentlich) | 841.126 | 848.826 | 865.104 | 887.936 | 913.904 |
| Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich) | 879.020 | 887.590 | 896.241 | 904.333 | 909.391 |
| Gesamtergebnis | -37.894 | -38.764 | -31.137 | -16.398 | 4.513 |

Der Finanzhaushalt weist nunmehr nachstehende Ergebnisse aus.

in T€

| Jahr | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Finanzsaldo aus laufender Verwaltung | -37.575 | -44.734 | -36.186 | -23.416 | -10.720 |
| abzüglich Tilgung | 19.007 | 17.289 | 15.521 | 14.671 | 10.686 |
| Finanzbedarf für laufende Verwaltung mit Tilgung | -56.582 | -62.023 | -51.707 | -38.087 | -21.406 |
| Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit | -40.620 | -58.090 | -29.883 | 0 | -10.500 |
| Finanzierung durch Kredit | 40.400 | 56.730 | 28.860 | 0 | 10.500 |
| Finanzbedarf für Investitionen | -220 | -1.360 | -1.023 | 0 | 0 |
| Ergebnis Finanzhaushalt | -56.802 | -63.383 | -52.729 | -38.087 | -21.406 |

Die Ergebnisverbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren allgemeinen Schlüsselzuweisungen und Erträgen für das Projekt Kulturhauptstadt.

Darüber hinaus wurden für den Finanzhaushalt die verfügbaren Mittel des Kassenbestandes neu berechnet.

Grundlage bilden der tatsächliche Kassenbestand zum 01.01.2021 sowie erste Erkenntnisse zum Haushaltsverlauf 2020. Unter der Annahme, dass sich die Haushaltsreste des Jahres 2020 auf vergleichbarem Niveau wie 2019 bewegen, kann der Ausgleich des Finanzhaushaltes für die Planjahre 2021 und 2022 nunmehr nachgewiesen werden. Dies entspricht einer der Forderungen der Landesdirektion Sachsen als Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung. Kritisch bleibt die Situation im Finanzplanzeitraum, was den Nachweis der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit als Bedingung für eine Kreditgenehmigung erschwert.

Ungeachtet dessen wird die Haushaltssituation in den Jahren 2021 ff. weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt sein. Aufgrund der andauernden Einschränkungen kommt es im Jahr 2021 zu erheblichen finanziellen Auswirkungen, die teilweise bereits im Planentwurf berücksichtigt wurden. Zusammengefasst aus der Planung gemäß Planentwurf und den Ergänzungen aus der Änderung der Verwaltung zeigen sich nachfolgende Auswirkungen.

Wesentlich ist insbesondere der Rückgang der Steuererträge, für die Gewerbesteuer ist für das Jahr 2021 gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung ein um 10,1 Mio. € geringerer Ansatz und für den Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer ein um 5,1 Mio. € geringerer Ansatz zu verzeichnen. Auch in anderen Bereichen, z. B. Museen, Volkshochschule, Musikschule, Tierpark und Sporteinrichtungen werden geringere Erträge prognostiziert.

Zusätzliche Aufwendungen werden im Jahr 2021 zunächst in erheblicher Größe durch die personelle Verstärkung des Gesundheitsamtes in Höhe von ca. 4 Mio. € erwartet. Weiterhin sind zusätzliche Wachschutzleistungen, zusätzliches Verbrauchsmaterial und Reinigungsleistungen in Höhe von ca. 900 T€ sowie Aufwendungen für das Pandemiemanagement im Gesundheitsamt in Höhe von 450 T€ erforderlich.

Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften mussten erhöht werden, um die fehlende Veranstaltungstätigkeit zu kompensieren, so wurde u. a. der Zuschuss an die C³ um 1 Mio. € erhöht.

Auch im Sozialbereich sind die Auswirkungen der Pandemie zu spüren, hier sind im Vergleich zu den bisherigen Annahmen vor der Pandemie höhere Fallzahlen bei den Kosten der Unterkunft zu erwarten, die mit finanziellen Auswirkungen von bis zu 3,5 Mio. € verbunden sein können.

Insgesamt ergeben sich voraussichtlich für das Jahr 2021 finanzielle Auswirkungen in Höhe von ca. 25,7 Mio. €. Auch wenn eingeschätzt wird, dass sich die Einschränkungen aus der Corona-Pandemie in den Folgejahren abmildern werden, wird auch für 2022 noch mit negativen Folgen in Höhe von 13,8 Mio. € gerechnet.

3. Begründung der Änderungen

3.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der Auswertung der Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen wurde der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PUG 61110) im Jahr 2021 um 1 Mio. € und im Jahr 2022 um 1,5 Mio. € reduziert.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Nach der Auswertung der Orientierungsdaten des Staatsministeriums der Finanzen wurden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen (PUG 61120) im Jahr 2021 um 2 Mio. € und in den Jahren 2022 bis 2025 um je 3 Mio. € erhöht.

Die investiven Schlüsselzuweisungen werden methodisch über einen Sammelsonderposten aufgelöst. Daher haben die Planwerte der investiven Schlüsselzuweisungen innerhalb der PUG 61120 Einfluss auf die Erträge aus der Auflösung von Sammel-Sonderposten aus Zuwendungen. Die Planzahlen der Erträge waren demzufolge entsprechend zu reduzieren:

| | | |
|---------------|---------------|---------------|
| 2021: -532 T€ | 2022: -955 T€ | 2023: -955 T€ |
| 2024: -955 T€ | 2025: -955 T€ | |

3.2 Anmeldungen der Dezernate

3.2.1 Ergebnishaushalt

3.2.1.1 Personalaufwendungen

Es wurden zusätzliche Personalaufwendungen im Deckungskreis des Hauptamtes in Höhe von

| | | | | | | | | | |
|------|--------|------|--------|------|--------|------|--------|------|--------|
| 2021 | 588 T€ | 2022 | 557 T€ | 2023 | 376 T€ | 2024 | 379 T€ | 2025 | 383 T€ |
|------|--------|------|--------|------|--------|------|--------|------|--------|

aufgenommen. Diese Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

Umweltamt

In der PUG 56110 wurden für das Jahr 2021 Personalaufwendungen in Höhe von 63 T€ aufgenommen, die durch den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung „Junge Naturwächter“ mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt entstehen. Die Personalkosten werden durch zusätzliche Fördermittel vollständig finanziert.

Sozialamt

Die Befristung der Stelle Sozialarbeiter Pflegekoordination soll verlängert werden, da die Stelle weiterhin benötigt wird. Zum Ausgleich der zusätzlichen Personalkosten mit 6 T€ in 2021 und jeweils 7 T€ in 2022 – 2025 in der PUG 31160 wurde der geplante Sachaufwand reduziert.

Jugendamt

Im Ergebnis der für die Jahre 2021 und 2022 geplanten Maßnahmen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen entstehen zusätzliche Personalaufwendungen von 39 T€ bzw. 61 T€ in der PUG 36510, welche durch Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds gedeckt werden.

Weiterhin entstehen in der PUG 36510 zusätzliche Personalaufwendungen i. H. v. 124 T€ im Jahr 2021 bzw. i. H. v. 125 T€ im Jahr 2022 für das Projekt „Kita-Einstieg“. Diese werden zum Teil durch Fördermittel vom Bund gedeckt.

Gesundheitsamt

Der zwischen Bund und Ländern geschlossene Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst verfolgt das Ziel, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu stärken und zu modernisieren. Wichtiger Bestandteil ist dabei der Personalaufbau in den unteren Gesundheitsbehörden. Entsprechend wurden Personalaufwendungen für die zusätzlich geförderten Stellen in der PUG 41410 aufgenommen. Die Mittel werden vom Land zur Verfügung gestellt und sind als Ertrag im Gesundheitsamt geplant.

| | | |
|--------------|--------------|--------------|
| 2021: 356 T€ | 2022: 364 T€ | 2023: 369 T€ |
| 2024: 373 T€ | 2025: 376 T€ | |

Tiefbauamt

Um eine korrekte inhaltliche Darstellung der Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden Planansätze der PUG 57360 innerhalb des Budgets in folgender Höhe der PUG 54910 zugeordnet:

| | | |
|--------------|--------------|--------------|
| 2021: 170 T€ | 2022: 113 T€ | 2023: 112 T€ |
| 2024: 113 T€ | 2025: 115 T€ | |

3.2.1.2 Unternehmen

Die Planung der Zu- und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen in Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgte im Planentwurf auf Basis der jeweiligen Wirtschaftsplanentwürfe 2021 ff. der städtischen Unternehmen. Inzwischen wurden die Wirtschaftspläne in den Aufsichtsräten beschlossen. Daraufhin wird eine Anpassung der Zu- bzw. Abschreibungen des Eigenkapitals in den PUG 41110, 52220, 53510, 53720 und 53810 anhand der nunmehr beschlossenen Wirtschaftspläne 2021 ff. vorgenommen.

3.2.1.3 Bereich OB

In der PUG 11111 wurden die Mittel für die finanzielle Ausstattung der Städtepartnerschaften in den Haushaltsjahren 2021 bis 2025 um jeweils 15 T€ erhöht, um vor allem bei den Veranstaltungen die pandemiebedingten Auflagen zu erfüllen.

Zudem wurden in dieser PUG die Fraktionsgelder im Haushaltsjahr 2021 um 5 T€ und im Haushaltsjahr 2022 um 10 T€ an die Tariferhöhungen angepasst.

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, welche nach dem Stadtratsbeschluss B-073/2020 durch den Lokalen Aktionsplan „Chemnitz inklusive 2030“ erfolgen soll, wurden in der PUG 11124 die Ansätze im HH-Jahr 2021 um 80 T€ und im HH-Jahr 2022 um 100 T€ erhöht.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden in der PUG 71150 die Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 um 81 T€ angepasst, darunter 59 T€ für Mieten und Pachten für Stadtrats- und Beiratssitzungen, 4 T€ für den Livestream des Stadtrates sowie 18 T€ für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit.

3.2.1.4 Dezernat 1

Hauptamt

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wurden die geplanten Aufwendungen in der PUG 74120 im Jahr 2021 um 27,5 T€ erhöht.

Amt für Informationsverarbeitung

Für den Neuaufbau der IT-Architektur für die kommunalen Schulen in Chemnitz wurde ein öffentlich-rechtlicher Zuwendungsvertrag mit dem Freistaat Sachsen abgeschlossen. Zweck dieser Zuwendung ist die Schaffung und Verbesserung digitaler Lehr- und Lernangebote, von Infrastrukturen sowie die Unterstützung digitaler Innovationen an sächsischen Schulen und Bildungseinrichtungen. Aufgrund dieser zusätzlichen Mittel konnten im Jahr 2022 in der PUG 11162 146,5 T€ eingespart werden.

Nicht durch den Zuwendungsvertrag abgedeckt sind Aufwendungen für den Betrieb, die Wartung und den IT-Support. Diese Beträge wurden im Amt 18 bereits in der Planung berücksichtigt und per Budgetbereinigung dem Amt 40 zur Verfügung gestellt.

Kämmereiamt

Aufgrund der Zuordnung der Abteilung „Zahlungsverkehr“ zum Kämmereiamt (PUG 11131) ab dem Jahr 2021 wurden Budgetbereinigungen mit dem Kassen- und Steueramt (PUG 11132) vorgenommen.

Des Weiteren mussten wegen steigender Kontoführungsgebühren die Aufwendungen für den Geschäftsverkehr mit Banken für die Jahre 2021 und 2022 um jeweils 10 T€ angehoben sowie im Jahr 2021 zusätzliche Mittel i. H. v. 100 T€ für zu erwartende Verwahrensentgelte veranschlagt werden.

Feuerwehr

Für unvorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Bombenfunde, wurde in der PUG 12810 ein Planansatz für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in Höhe von jährlich 5 T€ veranschlagt. Die Deckung wird innerhalb des Deckungskreises Katastrophenschutz aus den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bereitgestellt.

Darüber hinaus erfolgten geringfügige Korrekturen der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den PUG 12610 und 12810 in den Jahren 2021 bis 2023.

3.2.1.5 Dezernat 3

Ordnungsamt/Bürgeramt

In den PUG 12211, 12212 und 12222 wurden die Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den Jahren 2021 bis 2023 geringfügig reduziert.

Umweltamt

Durch den Abschluss einer neuen Kooperationsvereinbarung „Junge Naturwächter“ mit der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt erhält die Stadt Chemnitz für das Jahr 2021 zusätzliche Fördermittel in Höhe von 63 T€, die vollständig zur Finanzierung von Personalkosten eingesetzt werden (PUG 56110). Aus der Kooperationsvereinbarung „Naturschutzstation“ kommt es im Jahr 2021 zu einer veränderten Aufteilung der Erträge, woraus der Zuschuss an den NABU um 2 T€ steigt und die Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte (Techniker Naturschutzstation) um denselben Betrag reduziert werden. In der praktischen Naturschutzarbeit entstehen in den Jahren 2021 bis 2025 jährlich Mehraufwendungen in Höhe von 14 T€ durch den Einsatz zwei weiterer geringfügig Beschäftigter. Gedeckt werden diese innerhalb des Budgets aus den Aufwendungen für Sachverständige.

Darüber hinaus erfolgten geringfügige Korrekturen der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den Jahren 2021 bis 2023.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Aufgrund der Mitteilung zur voraussichtlichen Höhe der Zuwendung für das Haushaltsjahr 2021 vom 17.12.2020 durch das Sächsische Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt i. Z. m. der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung soll die Stadt Chemnitz im Jahr 2021 Mittel in Höhe von 27 T€ zur Förderung des Tierschutzes und Tiergesundheitsschutzes erhalten. Für die Aufnahme und Betreuung herrenloser Tiere werden Zuschüsse an übrige Bereiche in selbiger Höhe im Jahr 2021 veranschlagt (PUG 12213).

Darüber hinaus erfolgten geringfügige Korrekturen der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen den Jahren 2021 bis 2023.

3.2.1.6 Dezernat 5

Schulamt

Mit öffentlich-rechtlichen Zuwendungsverträgen vom 15.12.2020 wurden der Stadt Chemnitz Fördermittel auf Basis der Verwaltungsvorschrift des SMK zur Finanzierung regionaler und landesweiter Projekte zur Digitalisierung des Schulwesens (VwV RegioDigiS) gewährt. Für den Neuaufbau der IT-Architektur an kommunalen Schulen erfolgte im Jahr 2021 die Erhöhung der geplanten Erträge um 63 T€ und der Aufwendungen um 70 T€ (PUG 24310). Für den Betrieb und die Wartung dieser neu errichteten IT-Architektur, welche nicht durch den Zuwendungsvertrag abgedeckt sind, wurden beginnend im Jahr 2022 ausschließlich Eigenmittel in Höhe von 100 T€ und in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils in Höhe von 147 T€ veranschlagt (Budgetbereinigung mit Amt 18). Für die Bereitstellung und aktive Integration eines digitalen Klassenbuches wurden im Jahr 2021 ebenfalls in der PUG 24310 Erträge aus Fördermittel in Höhe von 316 T€ und Aufwendungen in Höhe von 352 T€ veranschlagt. Die erforderlichen Eigenmittel für beide Förderprojekte wurden im Jahr 2021 innerhalb des Budgets des Schulamtes in Höhe von 42 T€ aus geplanten Ausstattungsmitteln für Schulbaumaßnahmen gedeckt (PUG 21510).

Des Weiteren wurden in der PUG 24110 die Ansätze für Abschreibungen auf Forderungen in den Jahren 2021 bis 2023 geringfügig reduziert sowie in den Jahren 2024 und 2025 in den PUG 21110, 21510, 22130, 23110, 24110, 24310 sowie 31530 in Summe um 16 T€ erhöht.

Kulturbetrieb

Nach der Entscheidung der europäischen Jury und der Kulturministerkonferenz für Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 wurde der finanzielle Rahmen in der PUG 28120 nochmals konkretisiert. Die Planung des operativen Budgets wurde um die Erträge aus Zuwendungen der Region erweitert. Damit sind Erträge von insgesamt 5,7 Mio. € für die Jahre 2022 – 2025 neu eingestellt (2022/2023 je 100 T€, 2024 2.500 T€, 2025 3.000 T€). In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Summe der bisher geplanten Aufwendungen neu verteilt (Minderung des Zuschusses an die Kulturhauptstadt GmbH bei betragsgleicher Erhöhung der städtischen Eigenaufwendungen). Die ab 2022 erwarteten Erträge aus Sponsoring und Ticketing werden durch die Kulturhauptstadt GmbH in Eigenregie vereinnahmt. Aus diesem Grund wurden die Zuschüsse an die GmbH in diesen Jahren um folgende Beträge reduziert: 2022 -300 T€, 2023 -700 T€, 2024 -1.300 T€, 2025 -2.800 T€.

Der Kulturbetrieb nahm zudem eine Korrektur der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den PUG 11163, 25230, 26310, 27110, 27120 und 28110 vor.

Sozialamt

Unterbudget Sozialamt

In der PUG 33110 wurde für zwei ESF-Fördermaßnahmen im Jahr 2021 eine Korrektur der Ansätze vorgenommen. Entsprechend des aktuellen Zuwendungsbescheides der SAB wurden für das ESF-Einzelvorhaben Gemeinwesenkoordination Süd Fördermittel in Höhe von 20 T€ eingestellt. Der Bewilligungszeitraum für das Fördervorhaben endet am 31.07.2021. Die geplanten Aufwendungen für das ESF-Einzelvorhaben SELfMADe – Kompetenztraining für Langzeitarbeitslose wurden auf 0 € reduziert, da das Projekt bereits zum 31.12.2020 abgeschlossen wurde. Die genannten Mehrerträge und Minderaufwendungen führen zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 40 T€.

Die Befristung der Stelle Sozialarbeiter Pflegekoordination soll verlängert werden, da die Stelle weiterhin benötigt wird. Zum Ausgleich der zusätzlichen Personalkosten wurde der geplante Sachaufwand in der PUG 35180 um 6 T€ im Jahr 2021 und um jährlich 7 T€ in 2022 bis 2025 reduziert. Die Personalkosten wurden in selber Höhe eingearbeitet.

Mit der Mitteilung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 17.12.2020 wurde die voraussichtliche Höhe der Zuwendung aus der Sächsischen Kommunalpauschalenverordnung für das Jahr 2021 bekanntgegeben. Für die Fördergegenstände Kommunales Ehrenamt, Kommunale Integrationsarbeit und Angebote zur Flüchtlingssozialarbeit werden die Zuwendungen in der PUG 33110 voraussichtlich geringer ausfallen als bisher geplant. Die Erträge und Aufwendungen für das Kommunale Ehrenamt wurden entsprechend der Mitteilung um jährlich 70 T€ in 2021 bis 2025 reduziert. Die geringeren Zuwendungen für die Kommunale Integrationsarbeit (184 T€) und die Angebote zur Flüchtlingssozialarbeit (3 T€) müssen im Haushaltsvollzug 2021 geklärt werden.

Zudem wurden die Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den PUG 31540 und 31131 korrigiert.

Amt für Jugend und Familie

Aus dem Europäischen Sozialfonds werden Fördermittel für einen Bau- und Garten-Abenteuerspielplatz und vom Kommunalen Sozialverband Sachsen Fördermittel für das Projekt „Chemnitzer Netzwerk Frühe Hilfen und präventiver Kinderschutz“ sowie Fördermittel vom Bund für die Projekte „Sprach-Kitas“ und „Kita-Einstieg“ unter Berücksichtigung der notwendigen Eigenanteile eingeplant. Zum Zeitpunkt des Planentwurfes lagen noch keine konkreten Zahlen vor. Für das Jahr 2021 werden 267 T€ ertragsseitig und 106 T€ aufwandsseitig und für das Jahr 2022 ertragsseitig 249 T€ und aufwandsseitig 46 T€ eingeplant. Die Förderung erfolgt einschließlich geplanter Personalaufwendungen und ist bis zum Jahr 2022 in den PUG 36310, 36320, 36510 und 36520 berücksichtigt.

Die Sächsische Aufbaubank gewährt über die Förderrichtlinie vom 18. Dezember 2020 zur Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) Fördermittel für die Ausstattung des Hortes Augsburger Straße 36 und des Hortes Jakobstraße, diese werden unter Berücksichtigung der notwendigen Eigenanteile in der PUG 36510 (Kommunale Kindertagesstätten) eingeplant. Die Förderrichtlinie war zum Zeitpunkt des Planentwurfes noch nicht bekannt. Die Förderung erfolgt mit einem Anteil von bis zu 70 %, die Eigenmittel i. H. v. 30 % wurden aus den Ansätzen für Ausstattungen der Kitas erbracht. Im Jahr 2021 werden somit ertrags- und aufwandsseitig jeweils 337 T€ geplant.

Über die Förderrichtlinie vom 8. Oktober 2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung Bund (FöriKiB) gewährt der Kommunale Sozialverband Fördermittel für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen sowie Ausstattungsinvestitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Für die Förderung durch die

FöriKiB wurde ein Maßnahmenplan in Zusammenarbeit mit den freien Trägern erstellt. Die Förderung erfolgt mit einem Anteil von bis zu 90 %. Für das Jahr 2021 werden 1.080 T€ ertragsseitig und 1.055 T€ aufwandseitig in der PUG 36510 (Kommunale Kindertagesstätten) und PUG 36520 (Kindertagesstätten freier Träger) eingeplant. Für die Maßnahme Kita Neue Straße der SE 17 werden 45 T€ berücksichtigt (siehe Ausführungen SE 17), die Deckung erfolgt aus Mitteln aus der FöriKiB und Eigenmitteln des Amt 51. Die aufwandsseitige Differenz i. H. v. 25 T€ ergibt sich aus Minderaufwendungen in den Ausstattungen im Ergebnishaushalt zur Deckung von investiven Mehrauszahlungen.

Im Jahr 2022 erfolgt aufgrund der FöriKiB budgetneutral eine neue Zuordnung von Mitteln aus den Zuschüssen für laufende Zwecke der freien Träger in die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen der Kitas freier Träger i. H. v. 73 T€. Zudem werden Abschreibungen auf die neuen Maßnahmen aus der FöriKiB geplant, die im Jahr 2022 50 T€ und in den Jahren 2023 - 2025 jeweils 59 T€ betragen. Die Erträge aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten betragen im Jahr 2022 49 T€, in den Jahren 2023 - 2025 jeweils 51 T€.

Die Förderrichtlinie war zum Zeitpunkt des Planentwurfes noch nicht bekannt, da sie für die Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie erstellt wurde.

Außerdem wurde eine Korrektur der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in den PUG 36330, 36340 und 36510 vorgenommen.

Sportamt

Zur Finanzierung zusätzlicher Vereisungszeiten beim EFC wurden die Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung (PUG 42110) in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 30 T€ erhöht.

Des Weiteren wurden in der PUG 42110 die Ansätze für Abschreibungen auf Forderungen infolge einer Kontenänderung in den Jahren 2021 bis 2023 geringfügig reduziert und ab dem Jahr 2024 in den PUG 42110, 42130, 42410 und 42421 in Summe um jährlich 11 T€ erhöht.

Gesundheitsamt

Für die Finanzierung der zusätzlichen Stellen im Gesundheitsamt erhält die Stadt Chemnitz vom Freistaat Sachsen Fördermittel in Höhe von 356 T€ in 2021, 364 T€ in 2022, 369 T€ in 2023, 373 T€ in 2024 und 376 T€ in 2025. Die Erträge und die Personalkosten wurden in selber Höhe eingearbeitet.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie muss weiterhin mit zusätzlichen Aufwendungen (u. a. für die Beschaffung von Schutzausrüstung und die Erstellung von Quarantänebescheiden) gerechnet werden. Hierfür wurden im Jahr 2021 450 T€ in der PUG 74110 eingeordnet.

Des Weiteren wurde der Ansatz für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in der PUG 41410 korrigiert.

3.2.1.7 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

In der PUG 28110 – Heimat- und sonstige Kulturpflege erfolgt budgetneutral eine neue Zuordnung des Eigenmittelanteils für die Werterhaltungsmaßnahmen gemäß Grundstücksleihvertrag für das Wasserschloss/Haus 1 zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Produktbereich 21 – 24 für Schulen erfolgten die Aktualisierung der geplanten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aus der PUG 11136 erfolgte die Zuordnung des Mietvertrages Ritterstraße in Höhe von 11 T€ ab

dem Haushaltsjahr 2022 zur PUG 24310 – sonstige schulische Aufgaben (medienpädagogisches Zentrum) innerhalb des Budgets der OE 17.

Für die Kita Neue Straße werden 45 T€ für den Bau einer Absturzsicherung am Gebäude, mit Förderung gemäß der Förderrichtlinie KiB, in der PUG 36510 - Kommunale Kindertagesstätten geplant. Die Deckung erfolgt durch das Amt 51.

Sonstige Änderungen im Bereich D 6

In den PUG 11133 (Liegenschaften), 51110 (Orts- und Regionalplanung), 51210 (Flächen- und grundstücksbezogene Daten und Grundlagen), 54910 (Sonstige Leistungen der Straßenbaulastträger) und 55130 (Klein- und Erholungsgärten) wurde in der Position anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis eine Korrektur der Ansätze für Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen vorgenommen.

3.2.2 Finanzhaushalt - Investitionen

3.2.2.1 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die investiven Schlüsselzuweisungen (PUG 61120) wurden im Rahmen der HH-Planung geringfügig angepasst.

3.2.2.2 Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie

Die Baumaßnahme Kita Flemmingstraße 1a Komplettsanierung der Außenanlage wird im Rahmen der FöriKiB gefördert. Im Jahr 2021 werden 250 T€ für die Maßnahme eingeplant, davon werden 25 T€ aus Eigenmitteln des Amt 51 im Ergebnishaushalt gedeckt.

In den Maßnahmeplan der FöriKiB werden auch Maßnahmen Dritter ohne kommunale Mittel mit eingebunden, die im Jahr 2021 als Zuschüsse i. H. v. jeweils 400 T€ in den investiven Auszahlungen bzw. investiven Einzahlungen eingeplant wurden. Die Mittel sind durch den Erstempfänger Stadt Chemnitz zu 100 % an Dritte weiterzugeben.

Sportamt

Auf Basis der bestehenden Prioritätenliste für Maßnahmen an vereinsbetriebenen Sportstätten erhält der TSV Germania Chemnitz 08 e. V. für die Kernsanierung des Sportplatzgebäudes am Sportplatz Markersdorfer Straße im Jahr 2022 im Rahmen der Sportförderung (PUG 42110) einen investiven Zuschuss in Höhe von 500 T€. Die planungsseitigen Vorbereitungen der Maßnahme sind aktuell darauf ausgerichtet, dass der Verein im Jahr 2021 einen Förderantrag bei der SAB einreicht. Die im Planentwurf 2021/2022 zur Förderung vorgesehene Vereinsmaßnahme Neubau eines Sportplatzgebäudes für den SSV Textima Chemnitz e. V. konnte im Finanzplanungszeitraum nicht eingeordnet werden und wird mit der HH-Planung 2023/2024 zur Förderung vorgesehen.

Infolge der angenommenen Förderantragstellung für die Errichtung Funktionsgebäude am Sportplatz Höhensonne wurden im Jahr 2022 in der PUG 42410 Planungskosten in Höhe von 150 T€ berücksichtigt. Die Grobkostenschätzung geht von Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.500 T€ aus.

Des Weiteren werden für den Neubau einer 2-Feld-Halle in Grüna (PUG 42410) im Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 600 T€ veranschlagt. Die Maßnahme ist Bestandteil der Turn- und Sporthallenkonzeption (B-064/2020) und soll eine kombinierte Nutzung für Schule und Sport ermöglichen. Die Veranschlagung der Planungskosten basiert auf geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 6.000 T€.

3.2.2.3 Dezernat 6

Gebäudemanagement und Hochbau

Schulen

Im Unterbudget Schulen erfolgte eine Neuuzuordnung der geplanten Eigenmittelanteile in Höhe von 408 T€ gemäß Beschluss B-206/2018 zur Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes. Der Eigenmittelanteil wurde der Lernförderschule Altchemnitz inklusive Sporthalle budgetneutral zugeordnet.

Für die Schulbauvorhaben Grundschule Weststraße 19 und Oberschule Vetttersstraße 34 wurde durch die KBC eine Verschiebung der bisher geplanten und gemäß Stadtratsbeschluss B-102/2020 bereit gestellten Jahresscheiben angezeigt und in die Haushaltsplanung 2021/2022 aufgenommen. In der Maßnahme Grundschule Weststraße 19 erfolgten eine Kürzung im Jahr 2021 um 2.566 T€ sowie eine Erhöhung im Jahr 2022 um 4.287 T€ und im Jahr 2023 um 105 T€. Für die Oberschule Vetttersstraße 34 erfolgten im Jahr 2021 eine Kürzung um 1.154 T€ sowie Erhöhungen im Jahr 2022 um 2.694 T€ und im Jahr 2023 um 654 T€. Es handelt sich dabei lediglich um Verschiebungen zwischen den Jahresscheiben, die aus einer Minderinanspruchnahme des Haushaltsansatzes 2020 resultieren.

Für die Durchführung der Baumaßnahmen Sporthalle Georg-Weerth-OS und dem Erweiterungsanbau Kepler-Gymnasium erfolgte die Anpassung der Kosten im Rahmen der Maßnahmenplanung. Über das Förderprogramm Sächsisches Investitionskraftstärkungsgesetz Kapitel 2 soll die Sporthalle umfassend saniert werden. Es wurden zusätzliche Fördermittel von 198 T€ in der Jahresscheibe 2022 bereitgestellt. Frei gewordene Eigenmittelanteile 2021 in Höhe von 440 T€ bei der Georg-Weerth-OS decken den Mehrbedarf bei der Baumaßnahme Kepler-Gymnasium.

3.2.2.4 Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021

Die VE für die Schulbaumaßnahme G.-Weerth-Oberschule wurde an den neuen Finanzplanansatz angepasst. Für den Erweiterungsneubau Kepler-Gymnasium erfolgte mit Anpassung an den Finanzplan eine Erhöhung der VE mit Kassenwirksamkeit im Jahr 2022 von 900 T€ auf 1.340 T€ zur Absicherung eines kontinuierlichen Bauablaufes.

Die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2022 sind unverändert.

4. Darstellung der Änderungen

Der ausgereichte Planentwurf bleibt Basis für die Haushaltsplanung. Mit dieser Vorlage werden nur Zeilen mit Änderungen ausgewiesen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Beifügung der Änderungen zum Teil Finanzhaushalt laufende Verwaltung verzichtet, da die Änderungen analog dem Ergebnishaushalt sind.

5. Interne Leistungsverrechnung – Steuerungumlage

Bei Änderungen im Ergebnishaushalt ist auch die Steuerungumlage für die interne Leistungsverrechnung anzupassen. Hierbei handelt es sich um verwaltungsinterne Leistungen der Querschnittsämter, die mit den Fach-OE verrechnet werden. Die Steuerungumlage zur internen Leistungsverrechnung wird mit der Zusammenstellung des endgültigen Haushaltsplanes nach Einarbeitung aller beschlossenen Änderungen aktualisiert.

6. Stellenplan

Über den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst stellt der Bund bis zum Jahr 2026 schrittweise insgesamt 3,1 Mrd. € u. a. zur personellen Stärkung der Behörden des Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung. In einem ersten Schritt werden daher 2021 5 AE im Gesundheitsamt geschaffen.

7. Sonstige Anlagen

Die Anlagen zum Planentwurf, wie z. B. Rücklagen-, Rückstellungs- und Verbindlichkeitenübersicht, Budgetübersicht, Übersicht zu wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen usw., werden nach Beschluss der Haushaltssatzung aktuell erstellt und dem Haushaltsplan beigelegt.

Zu den Schlüsselproduktblättern sind die haushaltsseitigen Änderungen in die Übersicht zu den Erträgen und Aufwendungen zu übernehmen. Dies erfolgt ebenfalls erst auf Basis der endgültigen Werte mit der Fertigstellung des Haushaltsplanes.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3 – Haushaltssatzung

Anlage 4 – Gesamtplan

Anlage 5 – Veränderungsnachweise Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt – Investitionen

Anlage 6 – Verpflichtungsermächtigungen, einschließlich Änderungen der Verwaltung

Anlage 7 – Stellenplanänderungen